



Energie und Wasser Meilen AG
Schulhausstrasse 18
Postfach 681
8706 Meilen

Telefon 044 924 18 18
Telefax 044 924 18 19
www.ewmag.ch
info@ewmag.ch

MWST-Nr. 511 226
Post-Konto 80-3723-1
CS Meilen 0529-167784-01
ZKB Meilen 1127-0615.009

Merkblatt für Architekten betreffend Anschlüsse und Installationen von Strom und Wasser bei Neubauten, bzw. An- und Umbauten

Hausanschlüsse

Wir möchten Sie auf folgende Regeln und Vorschriften, betreffend Hauszuleitungen und Installationen von Strom und Wasser, aufmerksam machen:

- Die Elektro- und Sanitärinstallateure müssen im Besitz einer Installationsbewilligung der Energie und Wasser Meilen AG (EWM AG) sein. Diese haben sich rechtzeitig, d.h. vor Baubeginn, um diese Bewilligung zu bemühen. Gleichzeitig sind die notwendigen Unterlagen wie Installationsanzeigen, Schemas zur Kontrolle und Bewilligung einzureichen. Ohne die, durch die EWM AG bewilligten Eingabeunterlagen darf nicht mit den Installationsarbeiten begonnen werden.
- Hauszuleitungen werden nicht ohne bewilligte Eingabeunterlagen erstellt, bzw. nicht in Betrieb genommen. Widerrechtliche Strom- oder Wasserentnahmen werden strafrechtlich verfolgt.
- Zur Vorbereitung der Wasserzählung ist vom Sanitärinstallateur der EWM AG vorgängig ein plombiertes Wassermesser-Passstück zu beziehen. Es dürfen keine fremden Passstücke/Zähler eingebaut werden.

Bauprovisorien

Wir möchten Sie auf folgende Regeln, betreffend Bauprovisorien und Installationen von Strom und Wasser, aufmerksam machen:

- Für den Baustrom liefert die EWM AG nur die Baustromzählerkästen, welche bei der nächst gelegenen Kabelverteilkabine aufgestellt werden. Für den Anschluss des Bauprovisoriums beauftragt der Bauherr selbst eine Elektro-Installationsfirma. Für das Provisorium sind eine Installationsanzeige und ein Sicherheitsnachweis nötig.
- Für das Bauwasser wird von der EWM AG eine Standrohr-Installation aufgestellt.
- Die Materialmiete und der Wasser- und Stromverbrauch werden vierteljährlich in Rechnung gestellt. Für das Aufstellen und die Demontage der Provisorien werden in der ersten Abrechnung Pauschalen verrechnet.
- Als Rechnungsempfänger gilt grundsätzlich der Bauherr. Er ist gegenüber der EWM AG kostenpflichtig.

Wir bitten Sie, bei Ihren Bauvorhaben auf diese Regeln zu achten und danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.